



Anlage 3.4 zur Abwassergebührensatzung 2025 - 2027

BERICHT ZUR BETRIEBSABRECHNUNG 2023

Seite 1 von 24

Inhaltsverzeichnis

	Seite
0. Einleitung	3
Allgemeines – Organisation	
Geschäftsfelder	
Benutzungsgebühren	
Allgemeine Grundlagen der Betriebsabrechnung 2023	
Abkürzungsverzeichnis	
1. Allgemeine Erläuterungen zur Kostenrechnung der SEH	5
1.1 Struktur der Kostenrechnung	
1.2 Vorgehensweise bei der Kostenrechnung	
2. Übersicht über die Kosten 2023	7
2.1 Gesamtkosten	
2.2 Kosten im Einzelnen	
2.2.1 Personalkosten	
2.2.2 Sachkosten	
2.2.3 Abschreibungen	
2.2.4 Zinsen	
3. Übersicht über die Erlöse 2023	14
3.1 Gesamterlöse	
3.2 Erlöse im Einzelnen	
3.2.1 Direkte Erlöse aus Entwässerungsgebühren	
3.2.2 Kostendeckende Erlöse für Straßenoberflächenentwässerung	
3.2.3 Kostendeckende Erlöse für Abwasserreinigung für das Umland	

4.	Betriebswirtschaftliche Abrechnung	19
4.1	Abgrenzungsrechnung	
4.2	Kosten auf den Kostenstellen	
4.3	Kosten auf den Kostenträgern	
4.4	Kosten auf den Gebührenbereichen	
4.5	Betriebswirtschaftliches Ergebnis	
4.6	Verprobung Betriebsabrechnung	
5.	Gebührenkalkulation	22
5.1	Gebührenbedarfsberechnung 2023	
5.2	Nachkalkulationen 2020 - 2023	
5.2.1	Nachkalkulation für den Gebührenbereich Schmutzwasser	
5.2.2	Nachkalkulation für dem Gebührenbereich Regenwasser	
6.	Zusammenfassung der Ergebnisse	24

ANHANG

Anlage 1.0	Allgemeine Daten, Zahlen und Fakten
Anlage 1.1.1	Übersicht Kostenstellen
Anlage 1.1.2	Übersicht Kostenträger aus Prozesssicht
Anlage 1.1.3	Übersicht Gebührenbereiche (Kostenträger aus Kundensicht)
Anlage 1.2.1	Schlüssel für Umlage der Kosten von den Kostenstellen auf die Kostenträger aus Prozesssicht
Anlage 1.2.2	Schlüssel für Umlage der Kosten von den Kostenträgern aus Prozesssicht auf die Gebührenbereiche
Anlage 1.2.3	Verteilerschlüssel für die Umlage auf die Gebührenbereiche
Anlage 4.1	Abgrenzungsrechnung / Neutrale Rechnung
Anlage 4.2	Übersicht der Kosten auf den Kostenstellen
Anlage 4.3.1	Übersicht der Kosten auf den Kostenträgern aus Prozesssicht
Anlage 4.3.2	Kostenträger im Detail
Anlage 4.3.3	Aufteilung des Abzugskapitals auf die Kostenträger aus Prozesssicht
Anlage 4.3.4	Aufteilung der Zinsen auf die Kostenträger aus Prozesssicht
Anlage 4.4.1	Übersicht Gebührenbereiche
Anlage 4.4.2	Gebührenbereiche im Detail
Anlage 4.6	Abstimmung der GUV mit der Betriebsabrechnung

Einleitung

Allgemeines - Organisation

Die Stadtentwässerung Hannover (SEH) besteht seit dem 01.04.1998 als Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Hannover (LHH) und wird nach den Bestimmungen des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes von der Betriebsleitung finanzwirtschaftlich und organisatorisch selbstständig geleitet. Gemäß Eigenbetriebsverordnung stellt die SEH jährlich einen Jahresabschluss nach Handelsrecht auf und lässt diesen durch unabhängige Wirtschaftsprüfer prüfen. Auf Basis des testierten Jahresabschlusses entscheidet der Betriebsausschuss über die Entlastung der Betriebsleitung.

Geschäftsbereiche

Der Stadtentwässerung Hannover (SEH) obliegt die schadlose Beseitigung des Schmutz- sowie auch des Niederschlagswassers im Gebiet der Landeshauptstadt Hannover, soweit dessen gesammeltes Fortleiten erforderlich ist oder soweit Grundstücke tatsächlich an die zentrale Niederschlagswasserkanalisation angeschlossen sind. Die Abwasserbeseitigung erfolgt nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften, der Abwassersatzung der LHH und den Regeln der Technik.

Darüber hinaus betätigt sich die SEH in weiteren aufgeführten Geschäftsbereichen:

- Reinigung und Unterhaltung der Straßenabläufe im Auftrag und für Rechnung des Fachbereiches Tiefbau der Landeshauptstadt Hannover.
- Klärwerksverbund: Die SEH reinigt vertragsgemäß das Abwasser für die Städte Garbsen, Seelze, Laatzen, Ronnenberg, Gehrden und Hemmingen in den Klärwerken Herrenhausen und Gümmerwald.
- Reinigung von Fett- und Leichtflüssigkeitsabscheidern und der daran angeschlossenen Schlamm- und Sandfänge einschließlich der Entsorgung der Inhalte
- Bau und Betrieb von öffentlichen Toilettenanlagen im Namen und für Rechnung der Landeshauptstadt Hannover.
- Koordinierung Hochwasserschutz und Starkregenvorsorge für die Landeshauptstadt Hannover.

Benutzungsgebühren

Gemäß § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) erheben Kommunen, Landkreise oder Zweckverbände als Gegenleistung für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtungen zur Abwasserentsorgung Benutzungsgebühren.

Das Gebührenaufkommen soll die - nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermittelnden - Kosten der öffentlichen Einrichtungen decken. Kostenüberdeckungen am Ende des Kalkulationszeitraumes müssen, Kostenunterdeckungen sollen innerhalb der nächsten 3 Jahre nach ihrer Feststellung ausgeglichen werden.

Zu den Kosten der öffentlichen Einrichtung gehören insbesondere die Kosten für eigenes Personal und Sachaufwendungen, aber auch Entgelte für in Anspruch genommene Fremdleistungen, lineare Abschreibungen der Anlagen und Anlagenteile sowie eine angemessene Verzinsung des aufgewendeten Kapitals.

Die Stadtentwässerung Hannover erstellt eine Betriebsabrechnung zur Feststellung und Zuordnung der Kosten nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen. Diese wird als Grundlage für die Kalkulation der Benutzungsgebühren herangezogen.

Allgemeine Grundlagen der Betriebsabrechnung 2023

Die Betriebsabrechnung 2023 basiert grundsätzlich auf dem nach den Geschäftsvorfällen nach Handelsrecht aufgestellten und durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft FIDES Treuhand GmbH & Co. KG am 04. Juli 2024 testierten Jahresabschluss 2023.

Im Unterschied zum o.g. Jahresabschluss hat die Betriebsabrechnung als Grundlage der Gebührenkalkulation aber nicht dem Handelsrecht, sondern dem Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz - NKAG - Rechnung zu tragen. (siehe auch unter Benutzungsgebühren).

Unterschiede zwischen handelsrechtlicher Betrachtung und der Feststellung der Gesamtkosten und Gesamterlöse für die Betriebsabrechnung liegen:

- in der neutralen Rechnung
(Abgrenzung periodenfremder Aufwendungen und Erlöse)
- in den kalkulatorischen Abschreibungen und
- in den kalkulatorischen Zinsen.

In der Betriebsabrechnung wird neben den Fremdkapitalzinsen auch eine - gemäß NKAG ausdrücklich zulässige - Verzinsung des Eigenkapitals in Ansatz gebracht. Dieses Vorgehen wurde mit der Beschlussdrucksache 2105/2003 „Änderung der Gebührensätze für die Abwasserbeseitigung“ durch den Rat der Landeshauptstadt Hannover beschlossen.

Allgemeine Daten, Zahlen und Fakten der Stadtentwässerung Hannover sind in Anlage 1.0 zusammengestellt.

Verwendete Abkürzungen

BAB	Betriebsabrechnung	KST	Kostenstelle
SEH	Stadtentwässerung Hannover	KTR	Kostenträger aus Prozesssicht
LHH	Landeshauptstadt Hannover	GBB	Gebührenbereich
NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz	AfA	Aufwand für Abschreibung
HR	Handelsrecht	RBW	Restbuchwert
SW	Schmutzwasser	WBZW	Wiederbeschaffungszeitwert
RW	Regenwasser	FK	Fremdkapital
GUV	Gewinn- und Verlustrechnung	Kalk.	Kalkulatorisch

Ausgewählte Gebührenbereiche mehr Informationen auf Seite 20 dieses Berichts

SW10	GBB SW Hannover
RW10	GBB RW Hannover
SW31 + SW32	GBB dezentrale Abwasserentsorgung Hannover
SW50 + RW50	GBB Grundwasser und sonstiges Wasser Hannover
SW21 bis SW26	GBB Abwasser Umlandkommunen
RW21	GBB Oberflächenentwässerung öffentliche Flächen Hannover
RW22	GBB Unterhaltung Straßenabläufe Hannover

1.2. Vorgehensweise bei der Kostenrechnung

1. Zusammenstellung der Gesamtkosten

Zunächst werden die periodenfremden Aufwendungen und Erlöse von dem handelsrechtlich festgestellten Jahresergebnis abgegrenzt.

Anschließend werden die kalkulatorischen Kosten berücksichtigt.

2. Zuordnung der Kosten auf die Gebührenbereiche in 2 Abrechnungsschritten

Abrechnungsschritt 1:

Alle auf Kostenstellen erfassten, nicht direkt einem Kostenträger-Prozesssicht zuordenbaren Kosten (z.B. Verwaltungskosten) werden über Umlageschlüssel auf die Kostenträger-Prozesssicht verteilt. Die Umlageschlüssel sind für jede Kostenstelle in Anlage 1.2.1 dokumentiert.

Abrechnungsschritt 2:

Sämtliche den Abrechnungszeitraum betreffenden Kosten sind nach dem 1. Abrechnungsschritt den Kostenträgern der Prozesssicht zugeordnet. Von hier aus werden sie in einem 2. Verrechnungszyklus den Gebührenbereichen zugeordnet.

Die Zuordnung erfolgt wiederum über Umlageschlüssel. Die Schlüsselung ist in Anlage 1.2.2 erläutert.

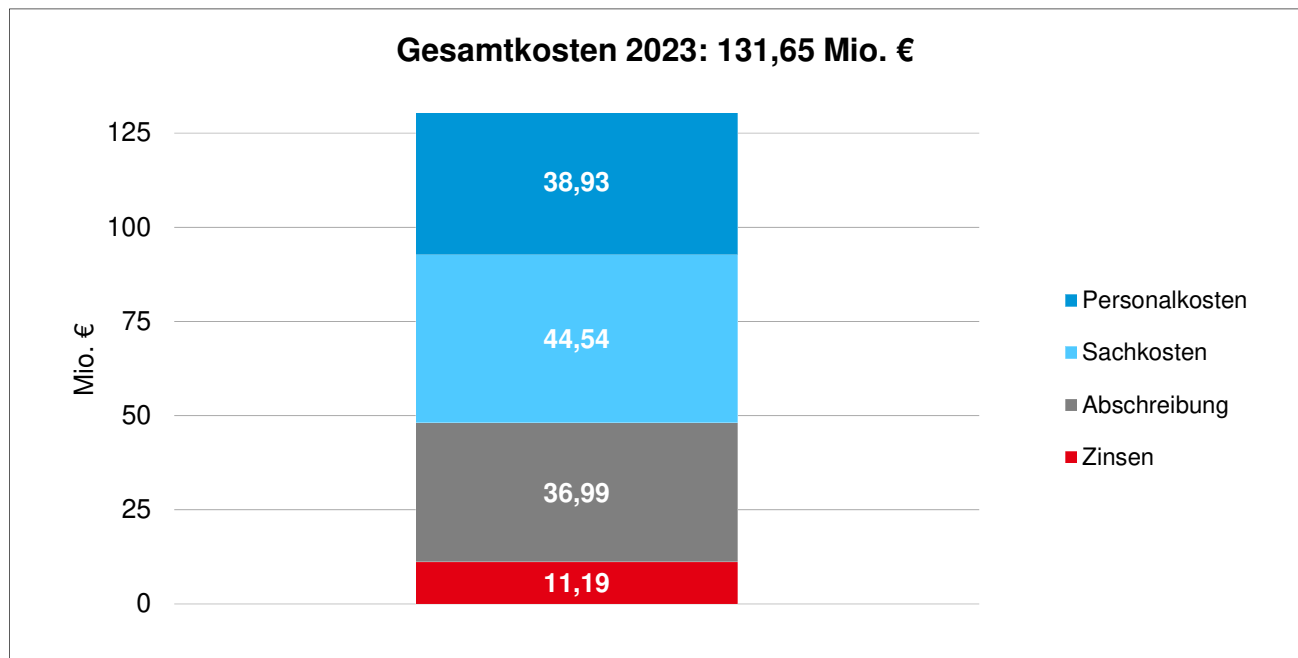
Die der Betriebsabrechnung und den Umlageschlüsseln zugrundeliegenden Mengenparameter sind in einer weiteren Übersicht in der Anlage 1.2.3 zusammengestellt.

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

2. Übersicht über die Kosten

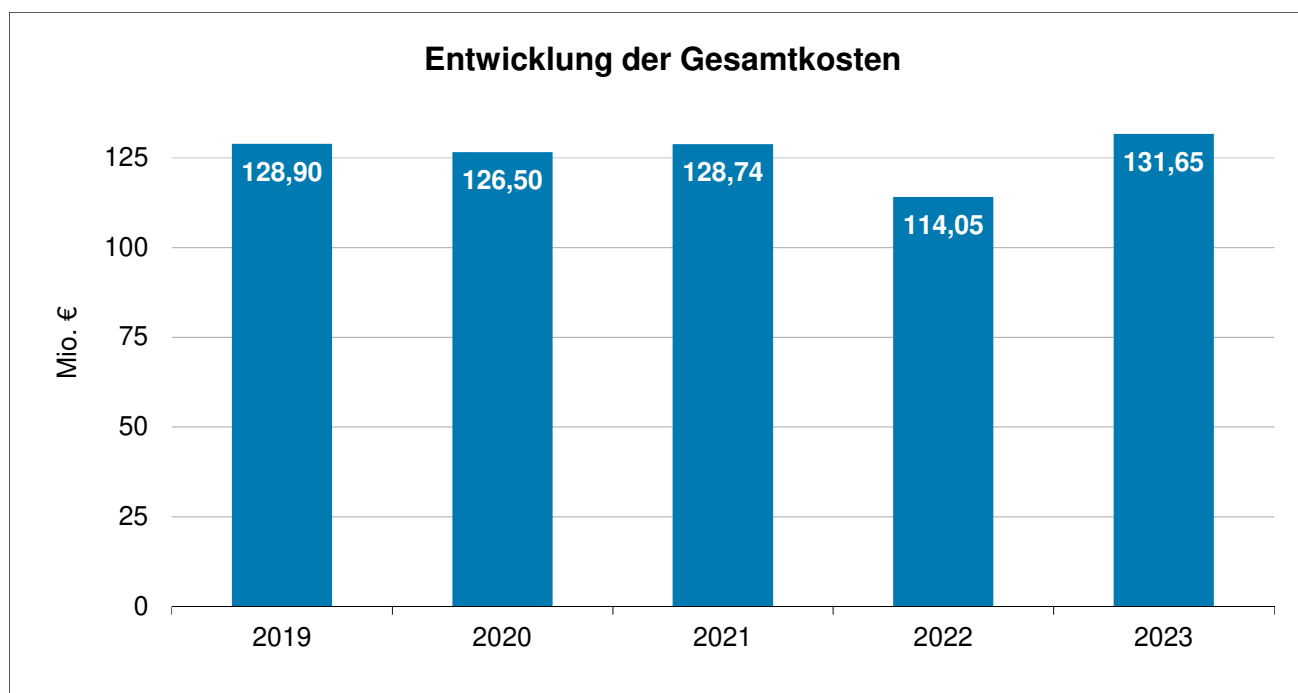
2.1 Gesamtkosten

Die Gesamtkosten 2023 betragen insgesamt 131,65 Mio. € und setzen sich wie folgt aus kalkulatorischer Abschreibung, Zinsen, Sach- und Personalkosten zusammen.

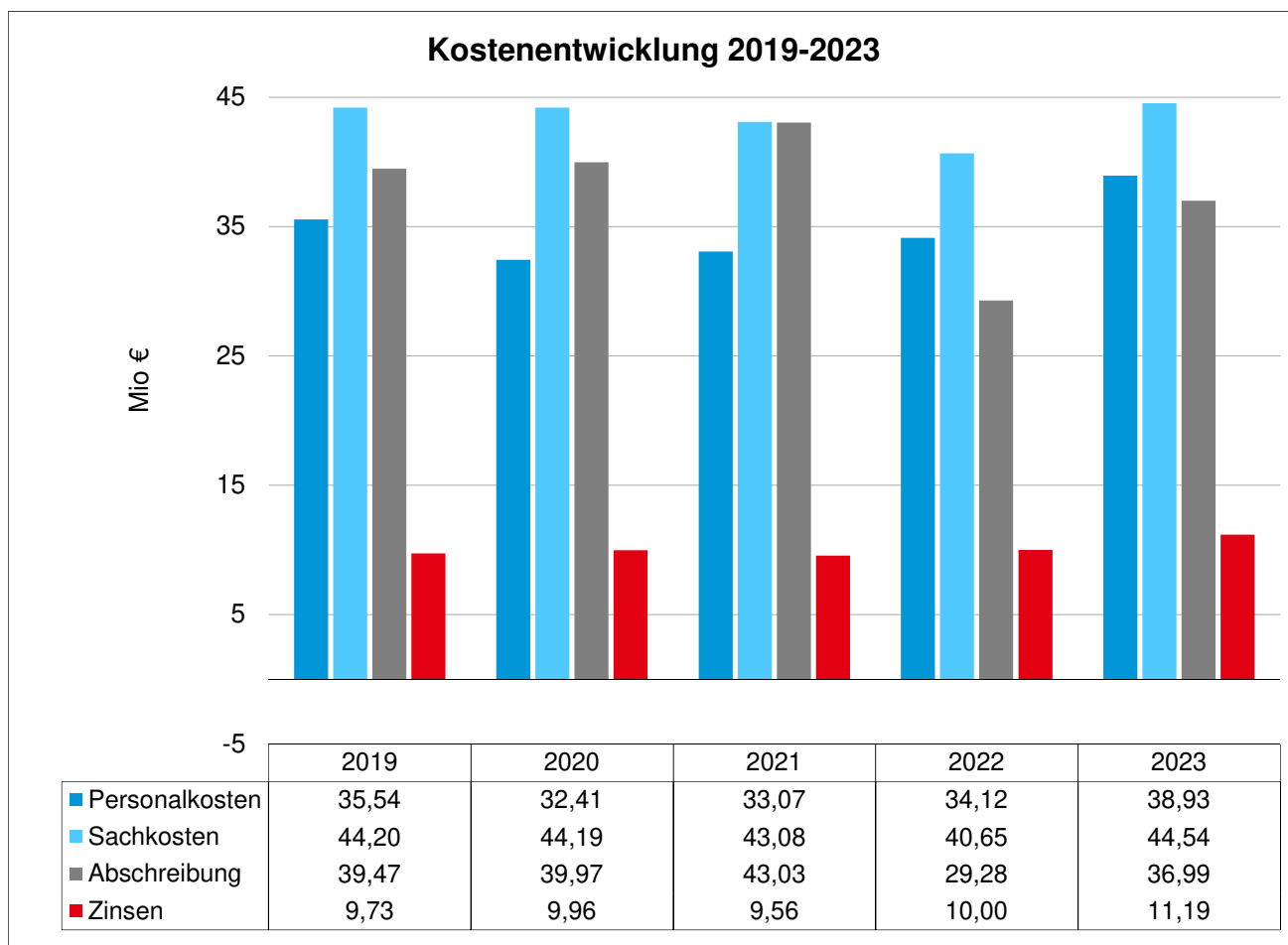


Der Vergleich mit dem Vorjahr weist in 2023 einen Anstieg der betriebswirtschaftlichen Kosten aus.

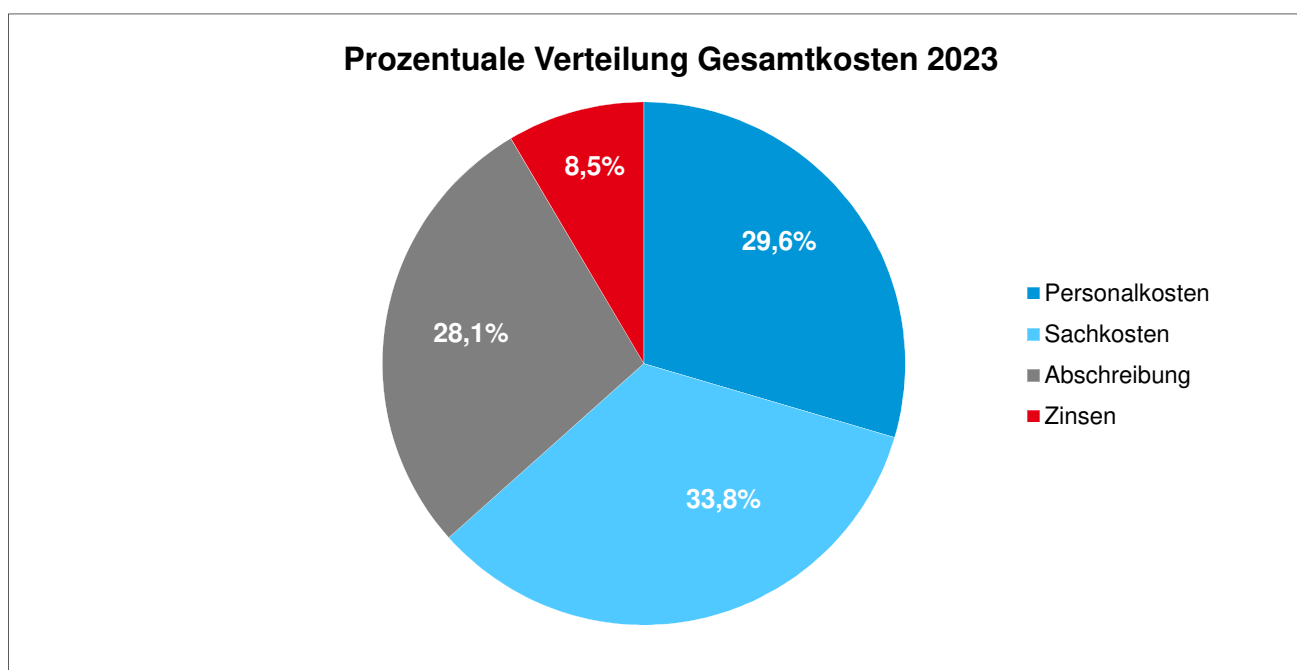
Dieser Kostenanstieg betrifft alle Kostenartengruppen. Personalkosten (gestiegene Mitarbeiterzahl, Zuführung zu Pensionsrückstellungen, Tarifierhöhungen), Sachkosten (erhöhter Materialaufwand, wie betriebliche und bauliche Unterhaltung und Klärschlammmentsorgung), kalkulatorische Abschreibungen, kalkulatorische Zinsen.



Die Kostenentwicklung stellt sich bezogen auf die Einzelpositionen wie folgt dar:



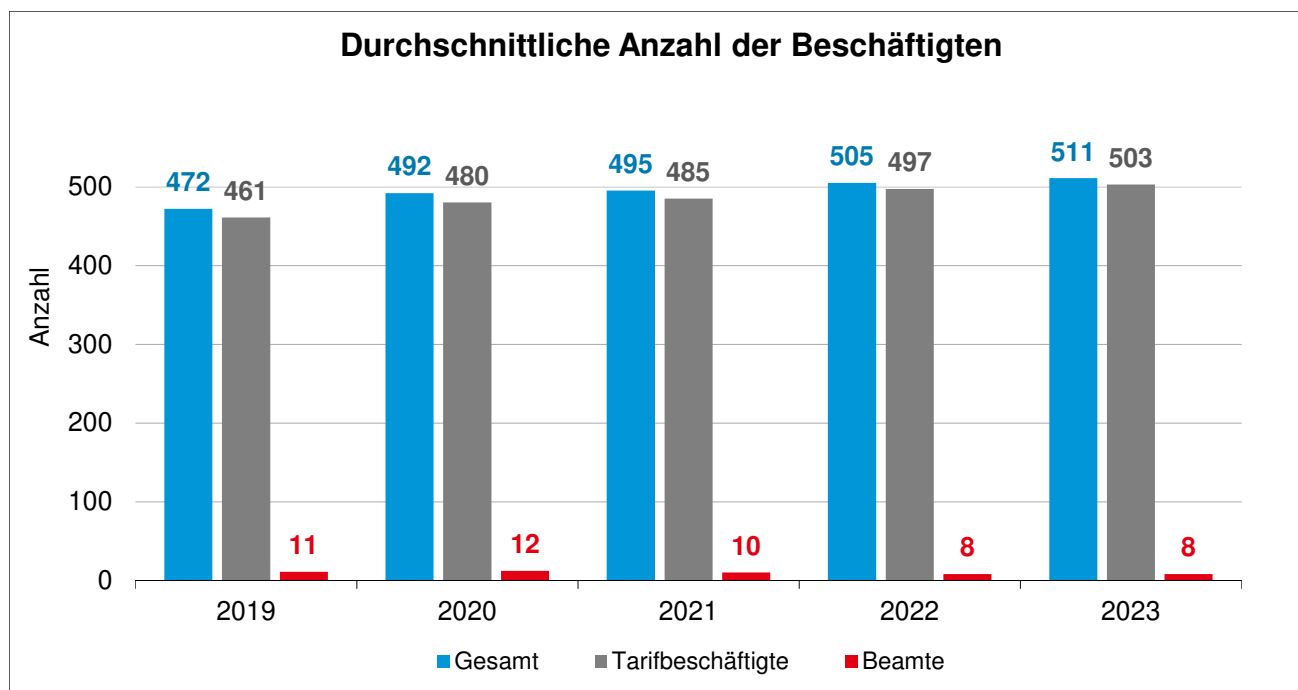
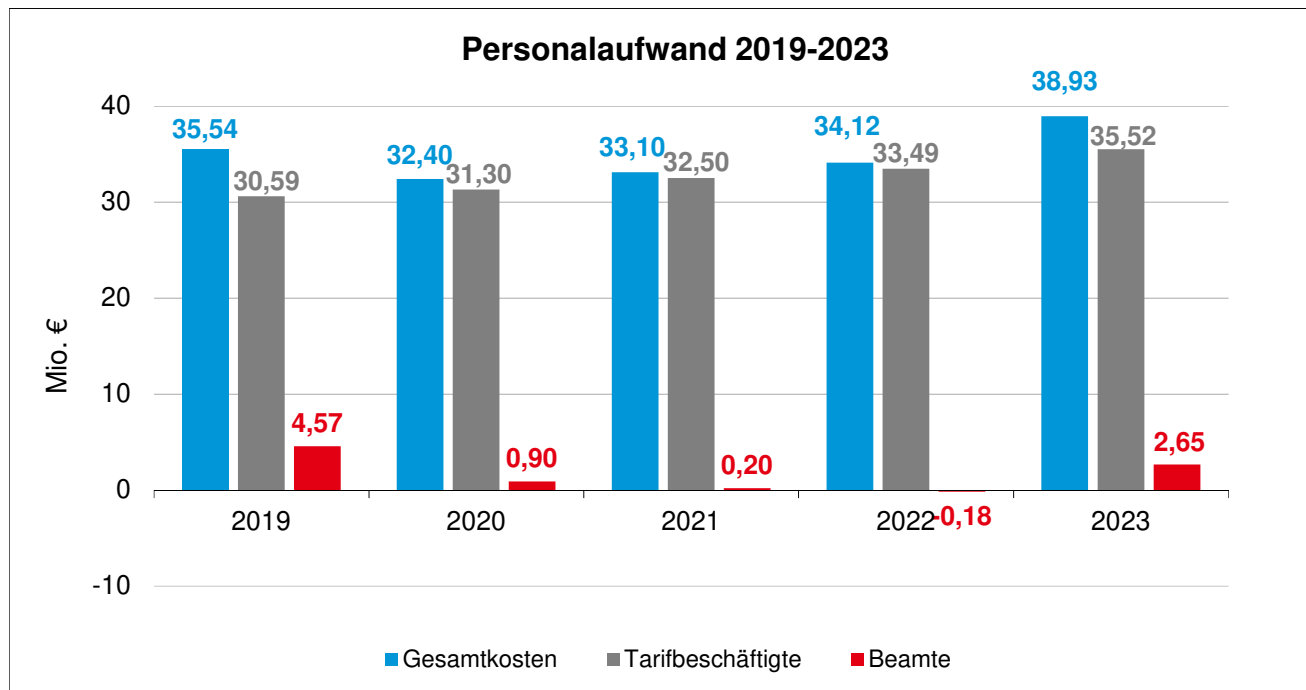
Die Darstellung veranschaulicht die prozentuale Verteilung der Kosten.



2.2 Kosten im Einzelnen

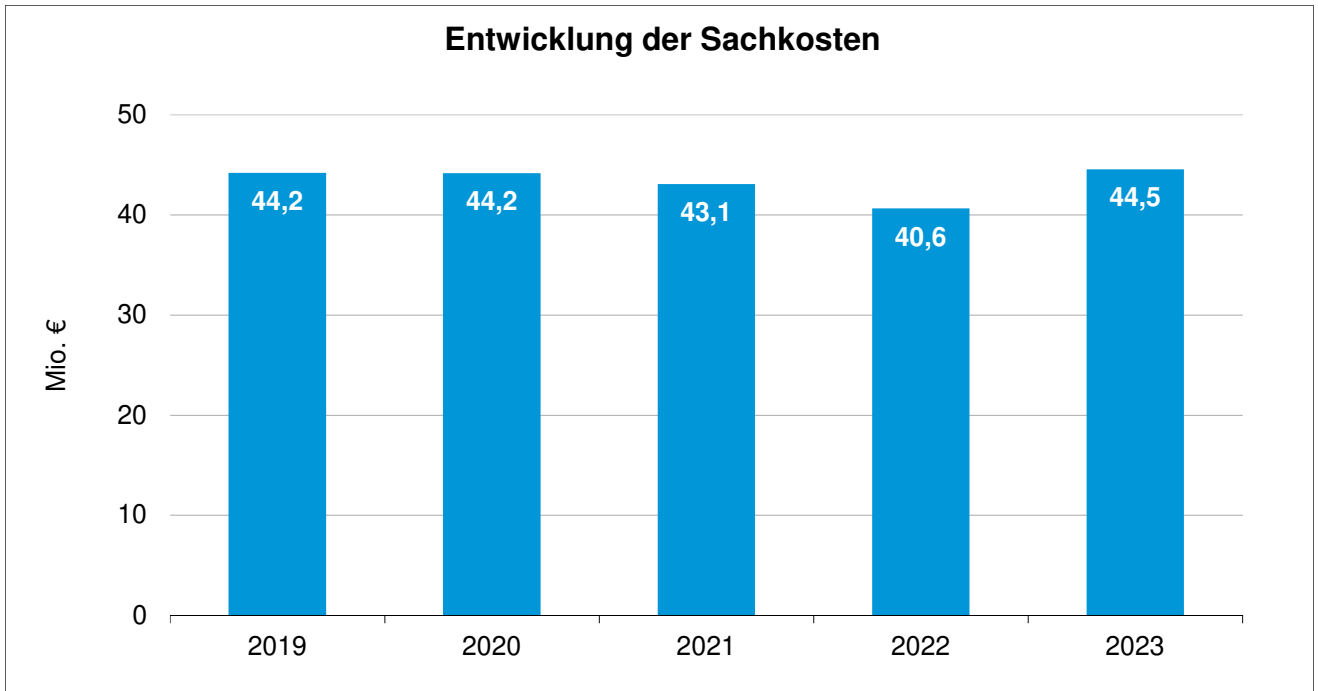
2.2.1 Personalkosten

Die Erhöhung des Personalaufwandes resultiert u.a. aus Tarifierhöhungen, den unterjährigen Sonderzahlungen und dem im Jahresdurchschnitt etwas höheren Personalbestand gegenüber dem Vorjahr. Bei den Beamten erfolgte eine Zuführung zu den Pensionsrückstellungen.



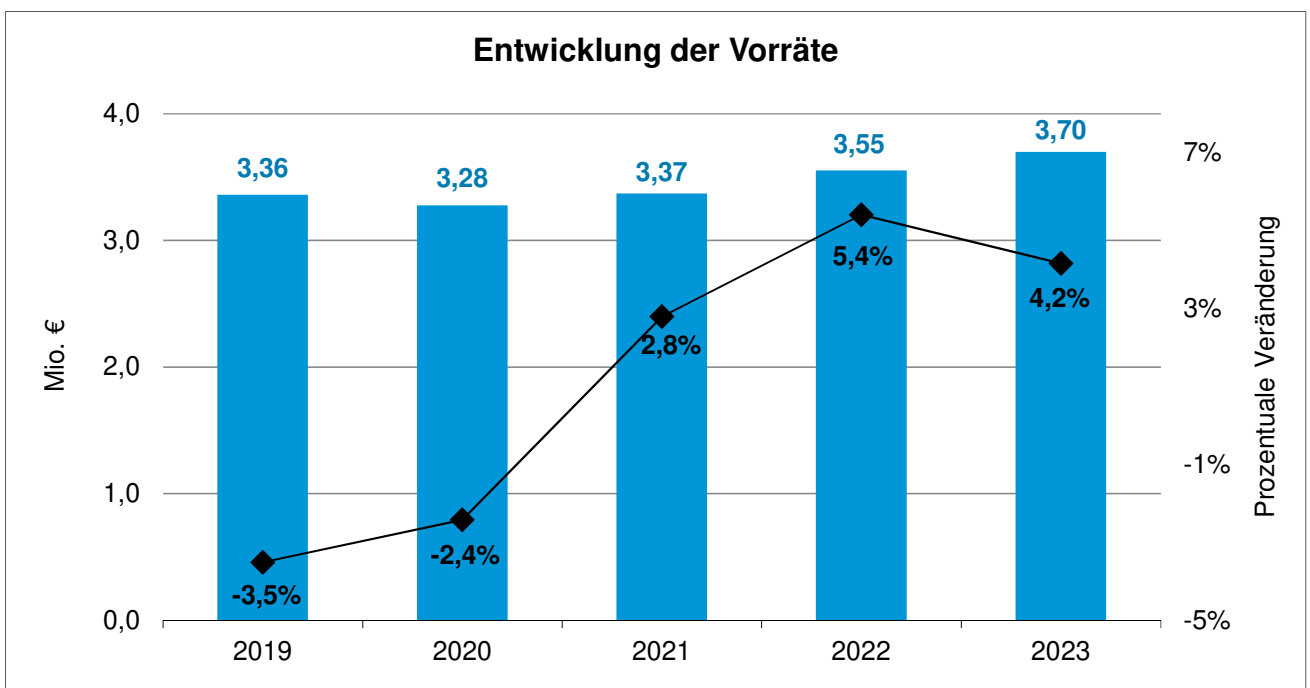
2.2.2 Sachkosten

Die Sachkosten setzen sich zusammen aus dem Materialaufwand und dem sonstigen betrieblichen Aufwand. In den Materialaufwand fließen die Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Leistungen ein.



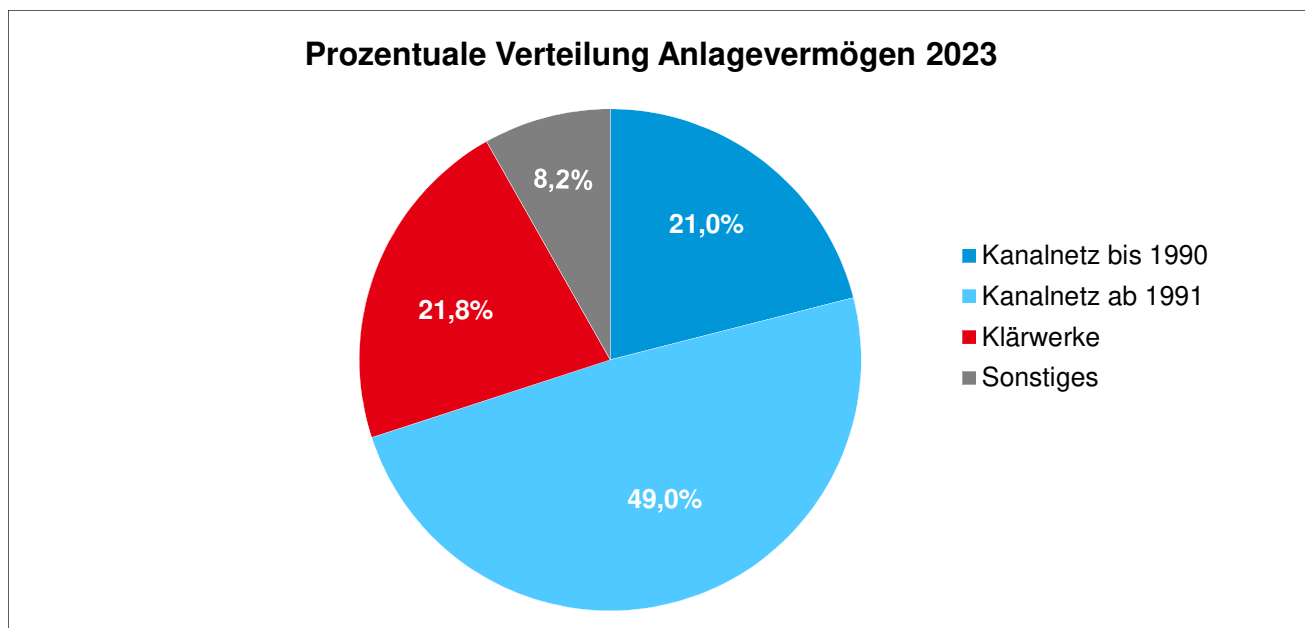
Die Sachkosten sind 2023 um 9% gestiegen und damit etwa auf dem Niveau von 2019 und 2020. Der Anstieg ist zum einen auf gestiegenen Materialaufwand (Aufwendungen für betriebliche und bauliche Unterhaltung und Aufwendungen für die Klärschlamm Entsorgung) und zum anderen auf eine Drohverlustrückstellung im Zusammenhang mit einem Rechtsstreit mit einem Lieferanten zurückzuführen.

Der Bestand an Vorräten ist im Vergleich zum Vorjahr um 147 T € (+4,2%) auf 3,70 Mio. € gestiegen. In der Position sind u.a. allgemeine Ersatzteile für Abwassertechnik bilanziert.

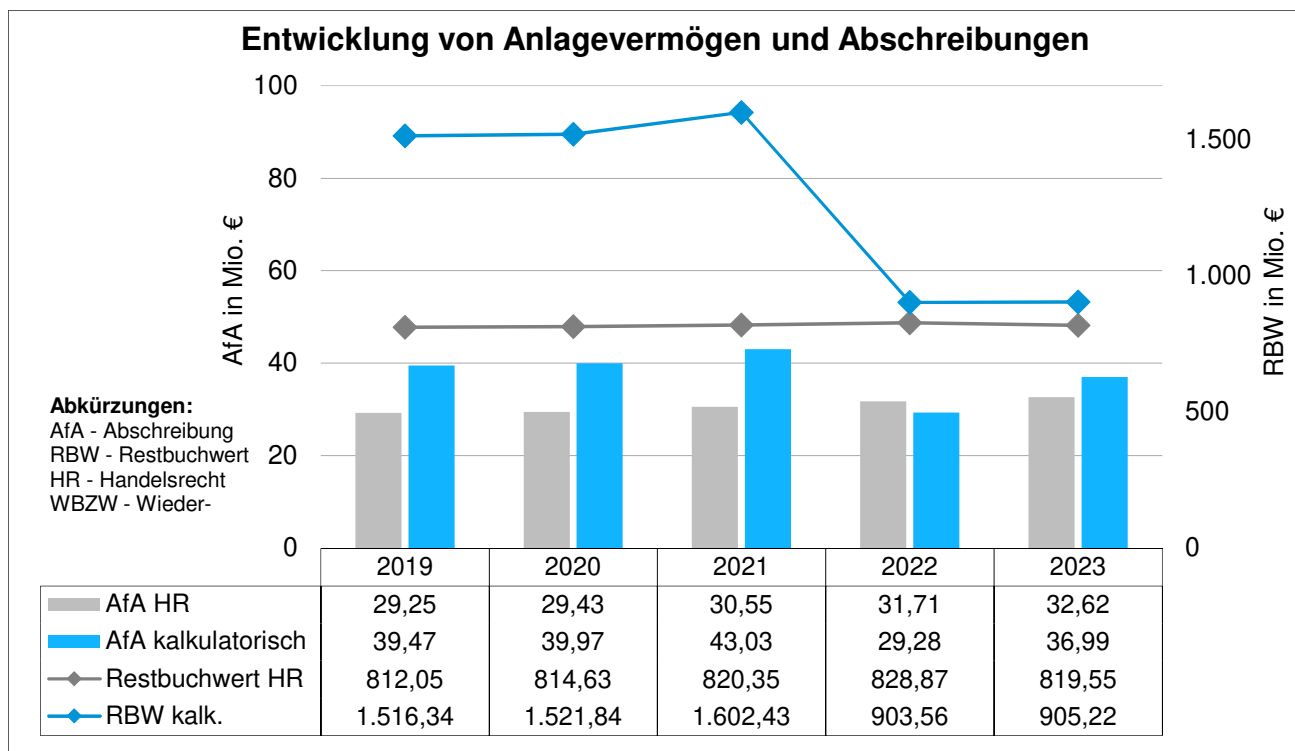


2.2.3 Abschreibungen

Grundlage für die Ermittlung der Abschreibungen ist das Anlagevermögen. Das Anlagevermögen der Stadtentwässerung setzt sich zur Betriebsabrechnung 2023 aus den großen Positionen Altbestand Kanalnetz (Zugang bis 1990), Neubestand Kanalnetz (Zugang ab 1991), Anlagenbestand Klärwerke und Sonstige Anlagen wie folgt zusammen.

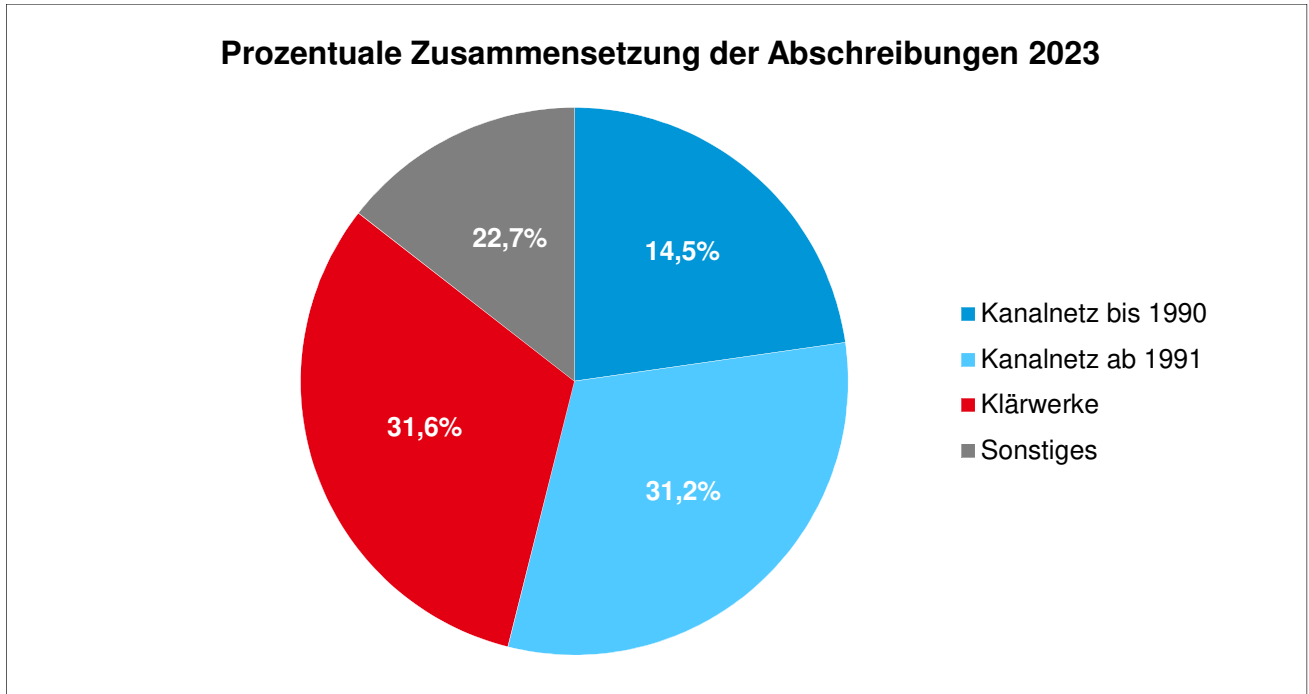


Seit 2022 wird die kalkulatorische AfA für das Kanalnetz nicht mehr auf der Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten, sondern auf Basis von Anschaffungs- und Herstellungskosten ermittelt.

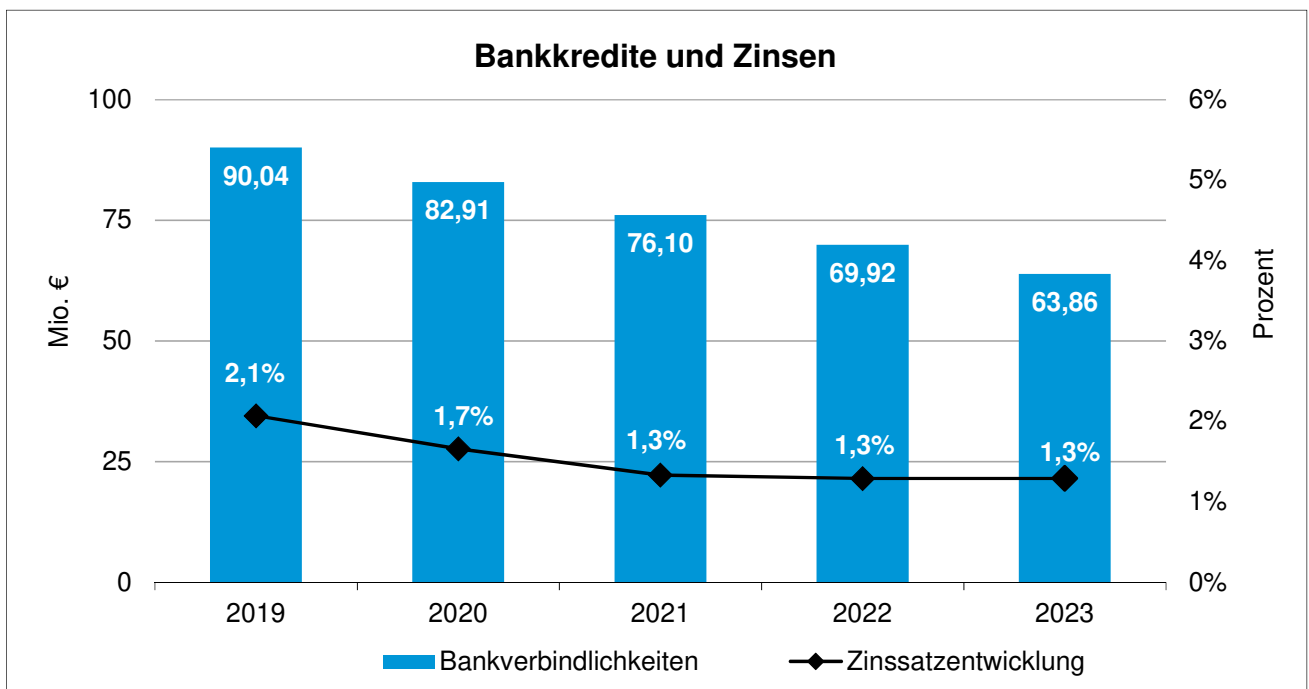


Die kalkulatorischen Abschreibungen sind aufgrund der angepassten Ermittlung für das Kanalnetz gesunken. Ohne diese Änderung wären die kalkulatorischen Abschreibungen aufgrund des Baupreisindex für Ortskanäle drastisch gestiegen.

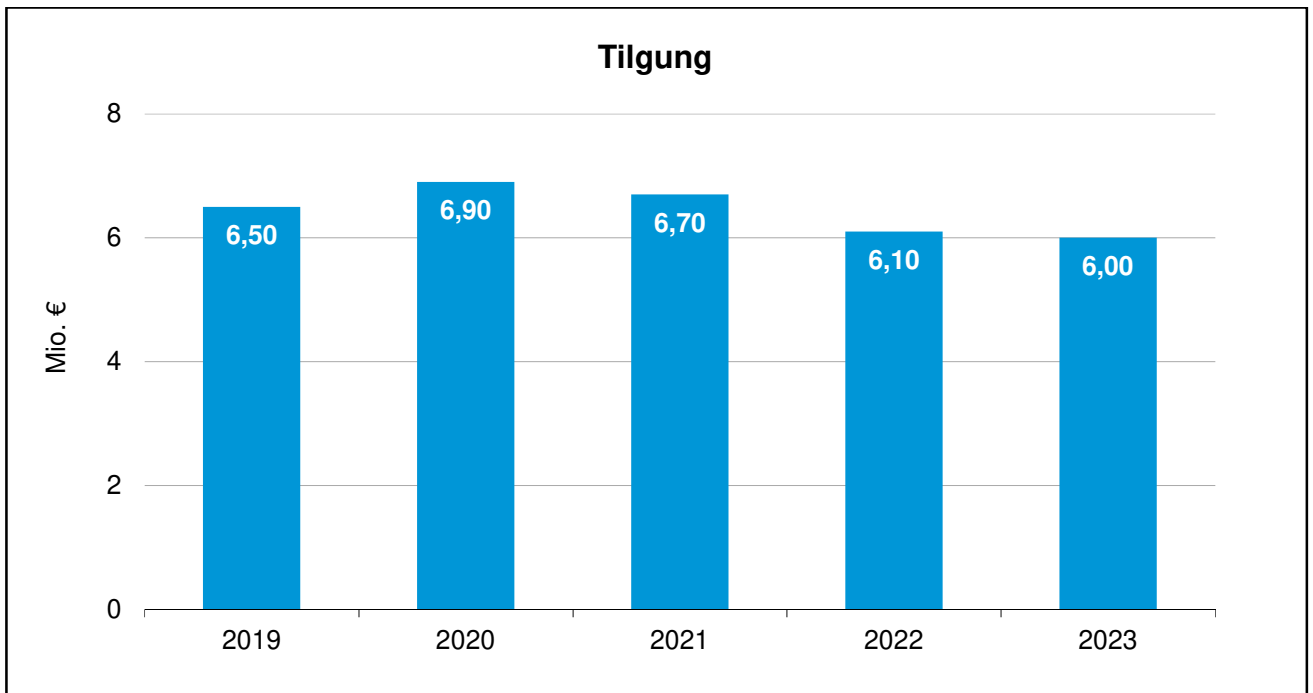
Die Zusammensetzung der kalkulatorischen AfA kann dem folgenden Kreisdiagramm entnommen werden.



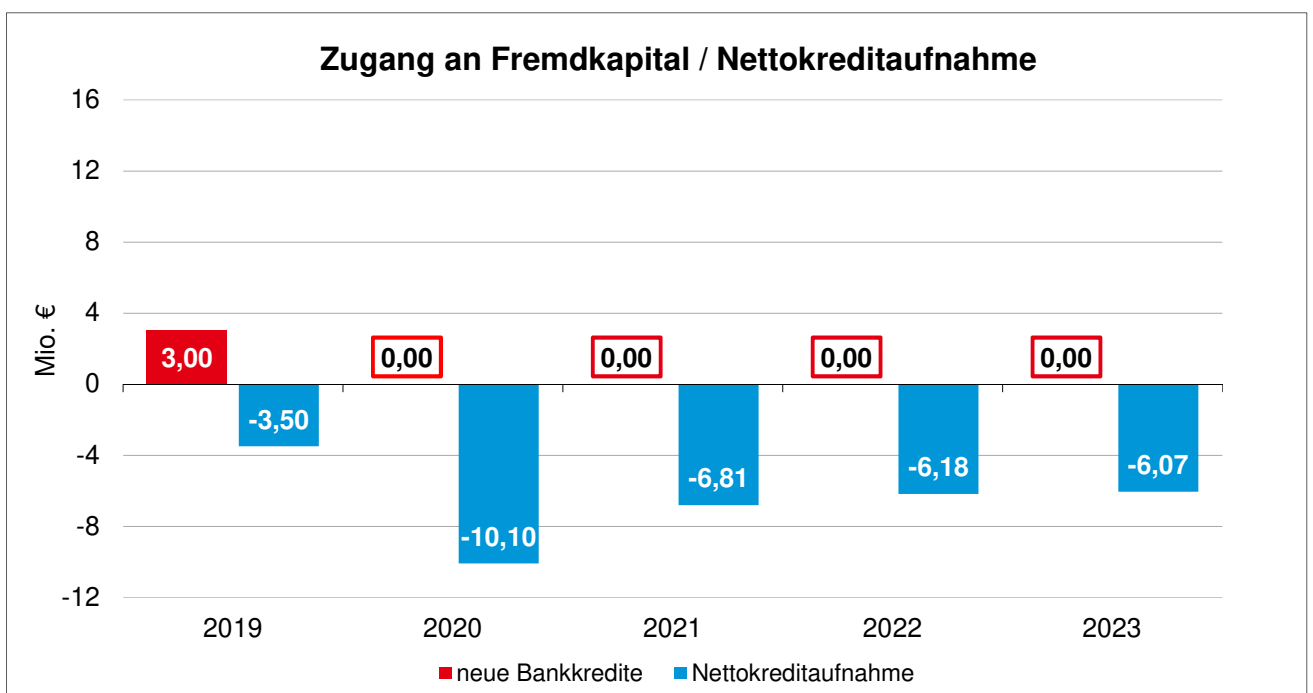
2.2.4 Zinsen



Die Stadtentwässerung hat in den Vorjahren (Ausnahme: 2018 vgl. S.13) und auch in 2023 die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zurückgefahren. Die Belastung aus Fremdkapitalzinsen nimmt somit kontinuierlich ab.



In 2023 wurden keine neuen Kredite aufgenommen. Die Tilgung lag bei 6,0 Mio. €.

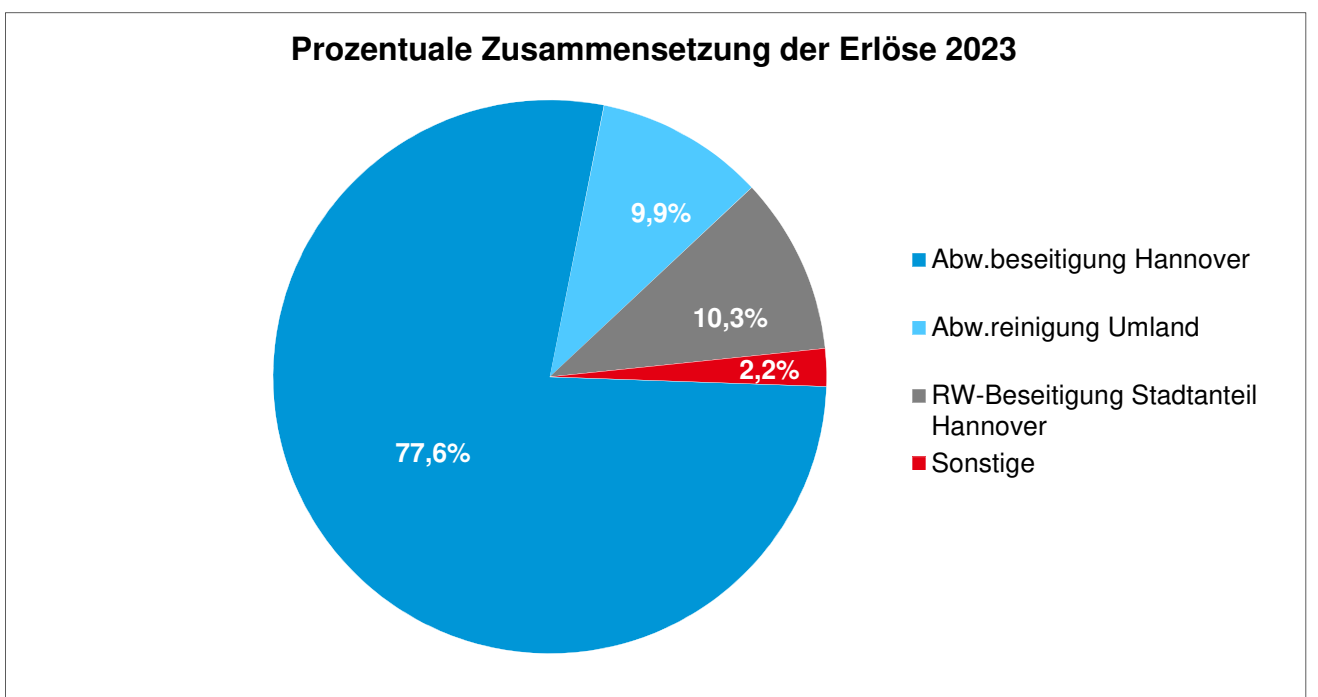
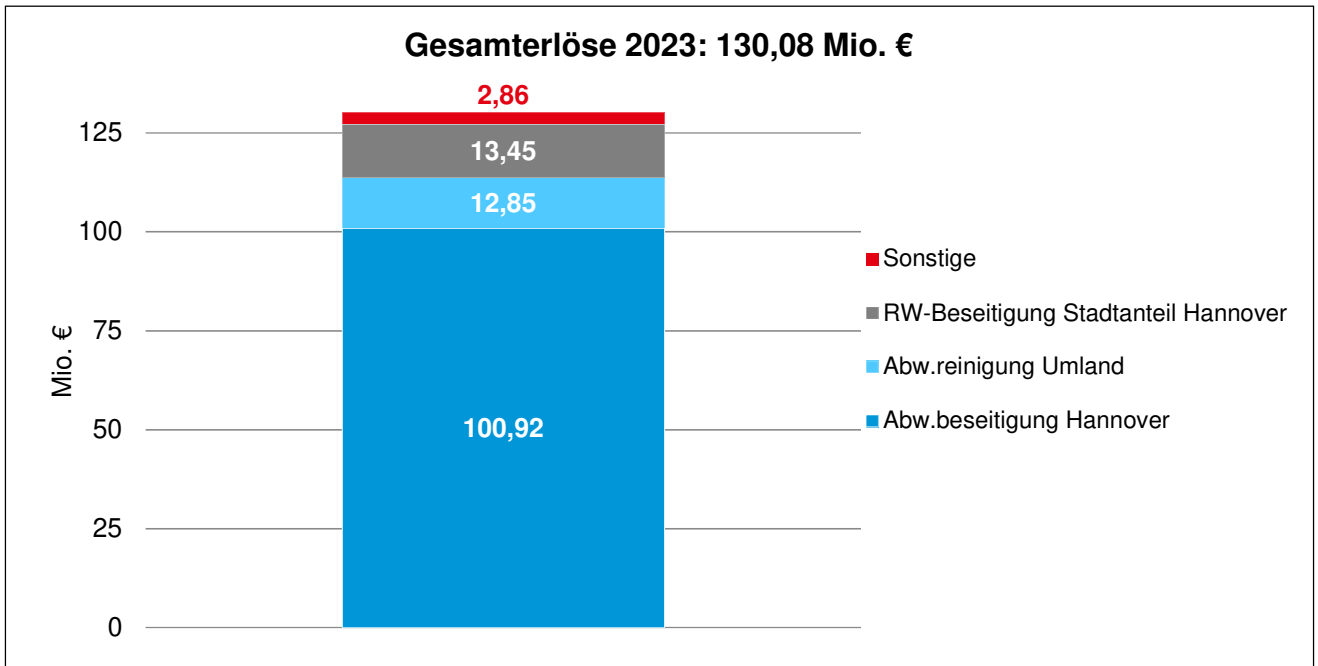


3. Übersicht über die Erlöse

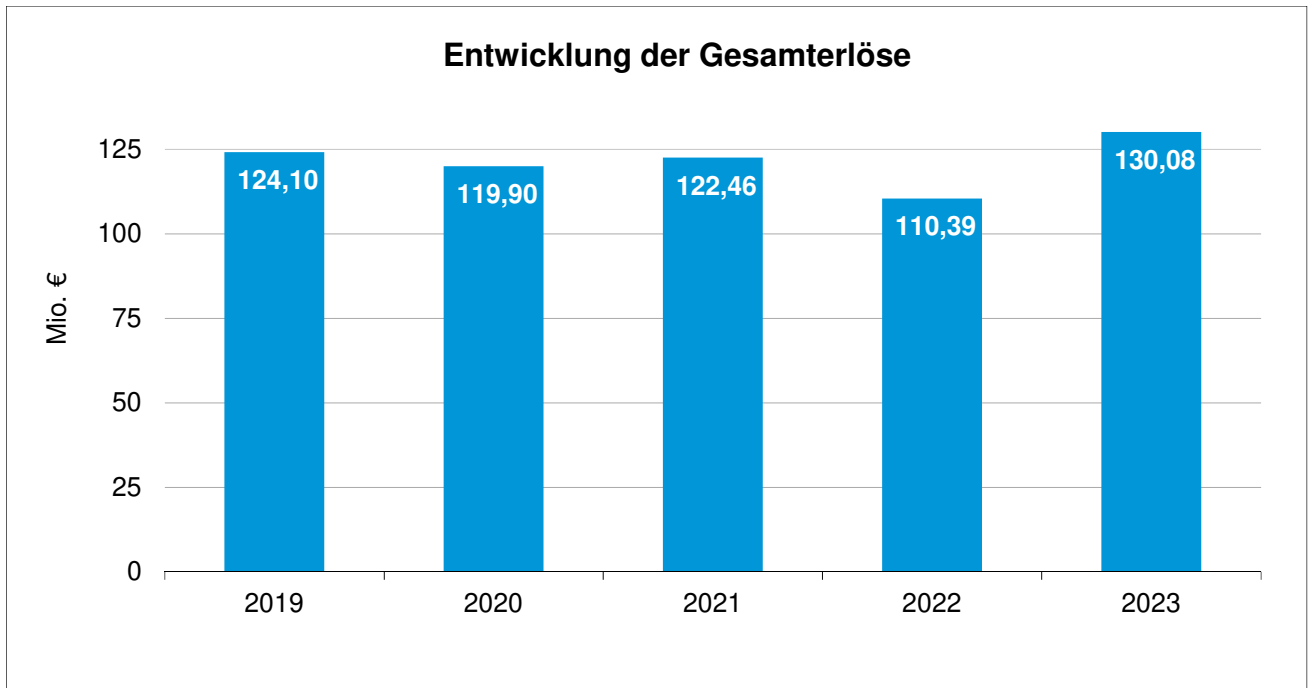
3.1 Gesamterlöse

Die Gesamterlöse 2023 betragen insgesamt 130,08 Mio. € und setzen sich wie folgt aus Abwassergebühren, Stadtanteil der Landeshauptstadt Hannover (incl. Unterhaltung der Straßenabläufe etc.), Entgelte der Umlandgemeinden und Sonstigen Erlösen zusammen.

Die nachfolgenden Diagramme veranschaulichen die Verteilung (absolut und prozentual) der Erlöse auf die Geschäftsbereiche.

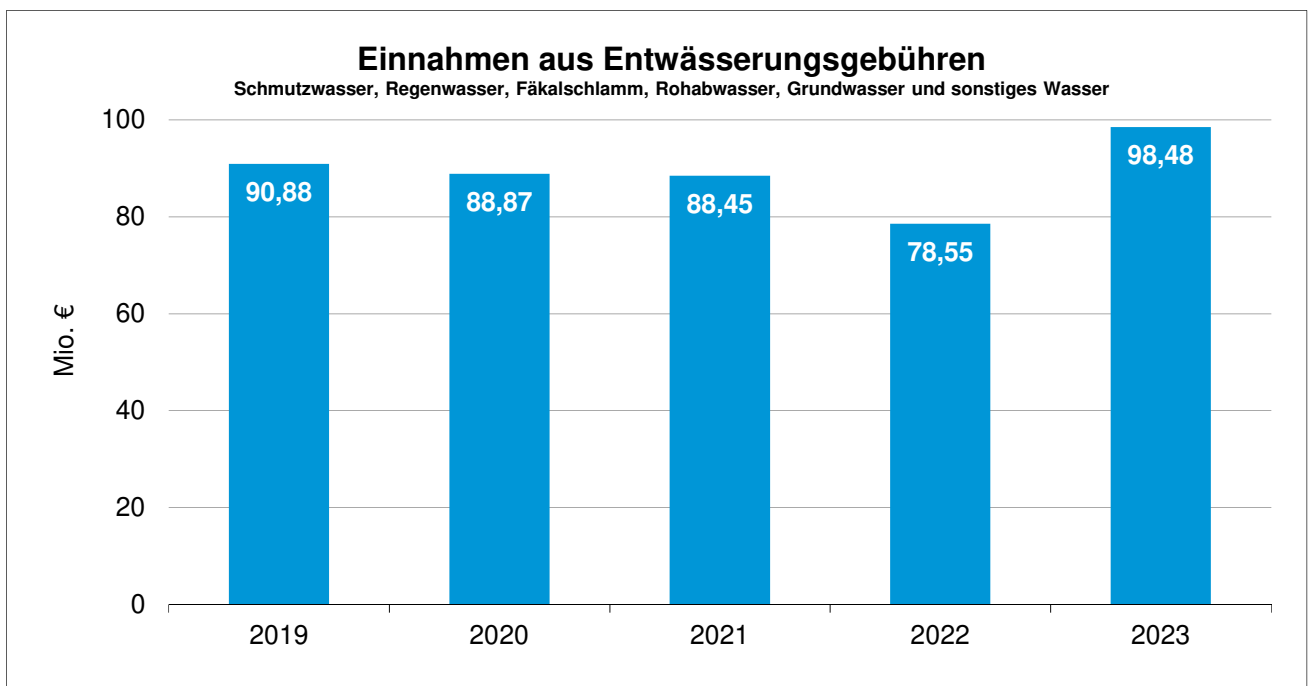


Die betriebswirtschaftlichen Erlöse sind in 2023 gegenüber dem Vorjahr um etwa 20 Mio. € gestiegen. Der Anstieg resultiert zum einen aus höheren Abwassermengen und damit gestiegenen Einnahmen aus Entwässerungsgebühren, ist aber vor allem hohen Zuführungen zur Gebührenausgleichsrückstellung im Vorjahr geschuldet.

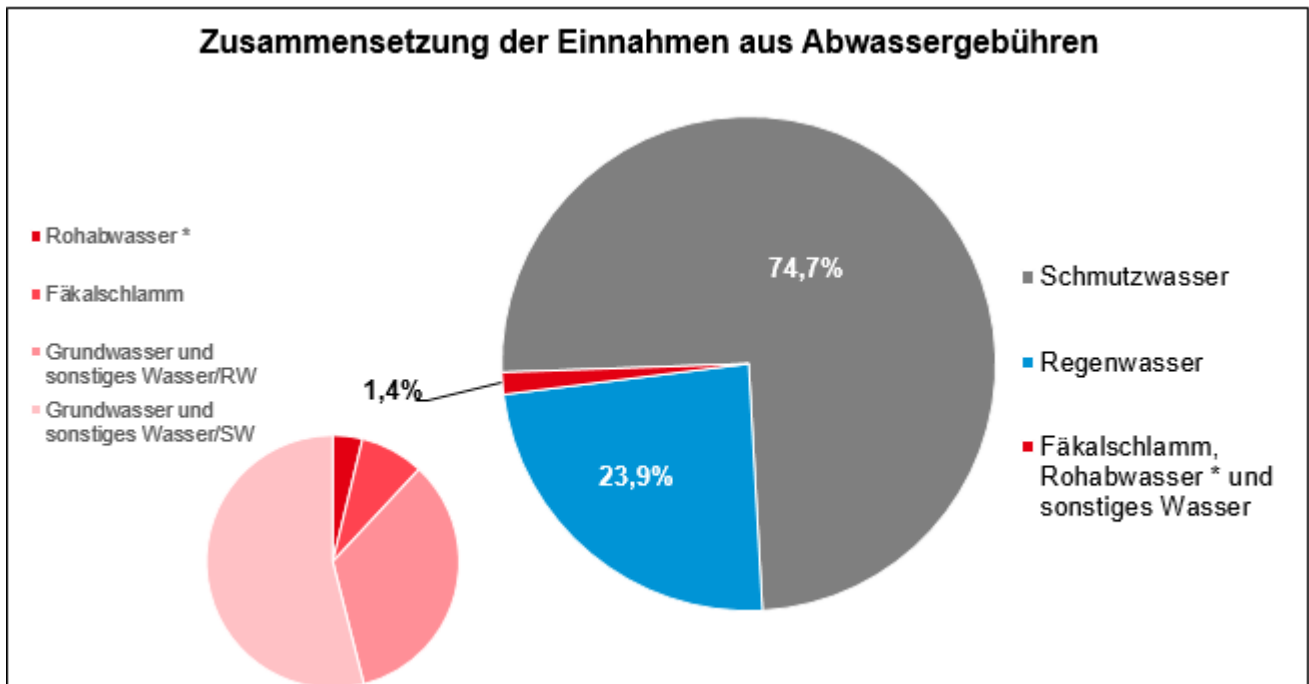


3.2 Erlöse im Einzelnen

3.2.1 Direkte Erlöse aus Entwässerungsgebühren



Die Einnahmen aus Abwassergebühren setzen sich zusammen aus Schmutzwasser- und Regenwassergebühren, sowie zu kleinen Anteilen aus Gebühren für die Einleitung von belastetem und unbelastetem Grund- und sonstigem Wasser und Gebühren für die Anlieferung von Fäkalschlamm und Rohabwasser.



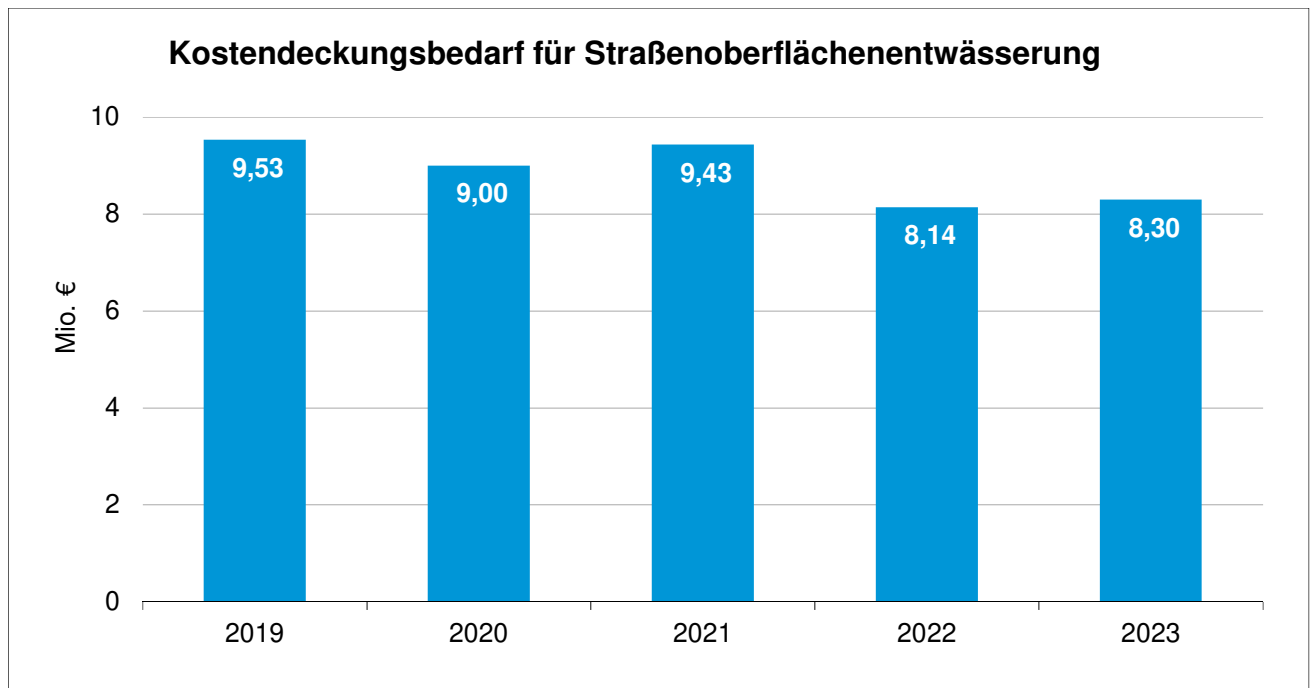
* Rohabwasser: dezentral per LKW angeliefertes Abwasser

3.2.2 Kostendeckende Erlöse für Straßenoberflächenentwässerung

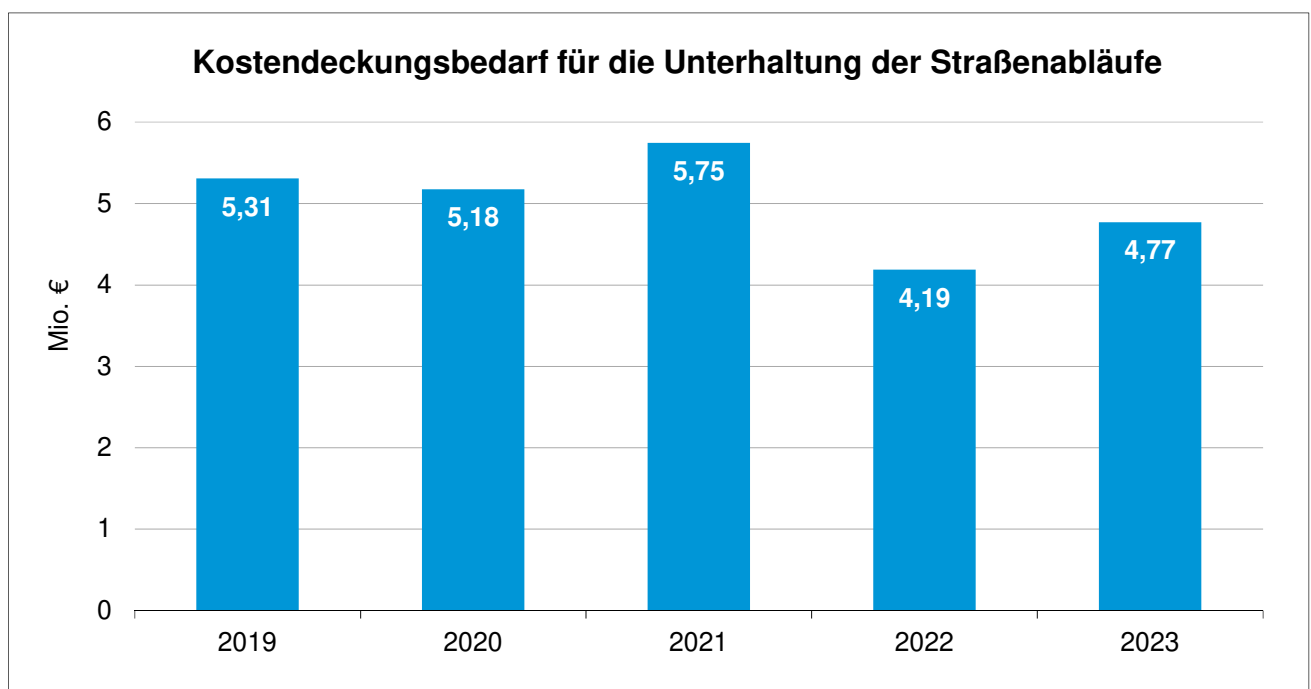
Für alle Tätigkeiten, die nicht durch Abwassergebühren zu finanzieren sind, muss die SEH kostendeckende Entgelte berechnen.

Im Folgenden wird der für Straßenoberflächenentwässerung in den jeweiligen Jahren entstandene Kostendeckungsbedarf dargestellt, der im Folgejahr in Rechnung zu stellen ist. Dabei wird grundsätzlich unterschieden in Entgelte für die Entwässerung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen und für Unterhaltung der Straßenabläufe im Auftrag des Fachbereiches Tiefbau der Landeshauptstadt Hannover.

Entwässerung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze

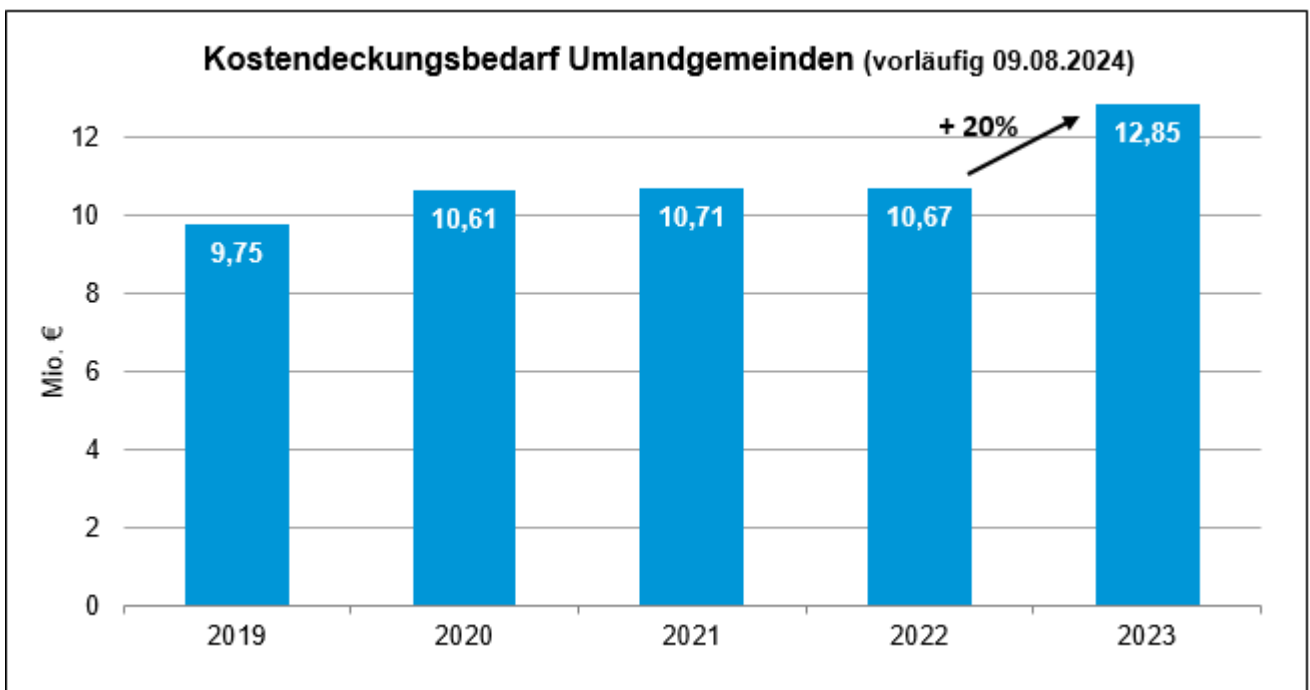
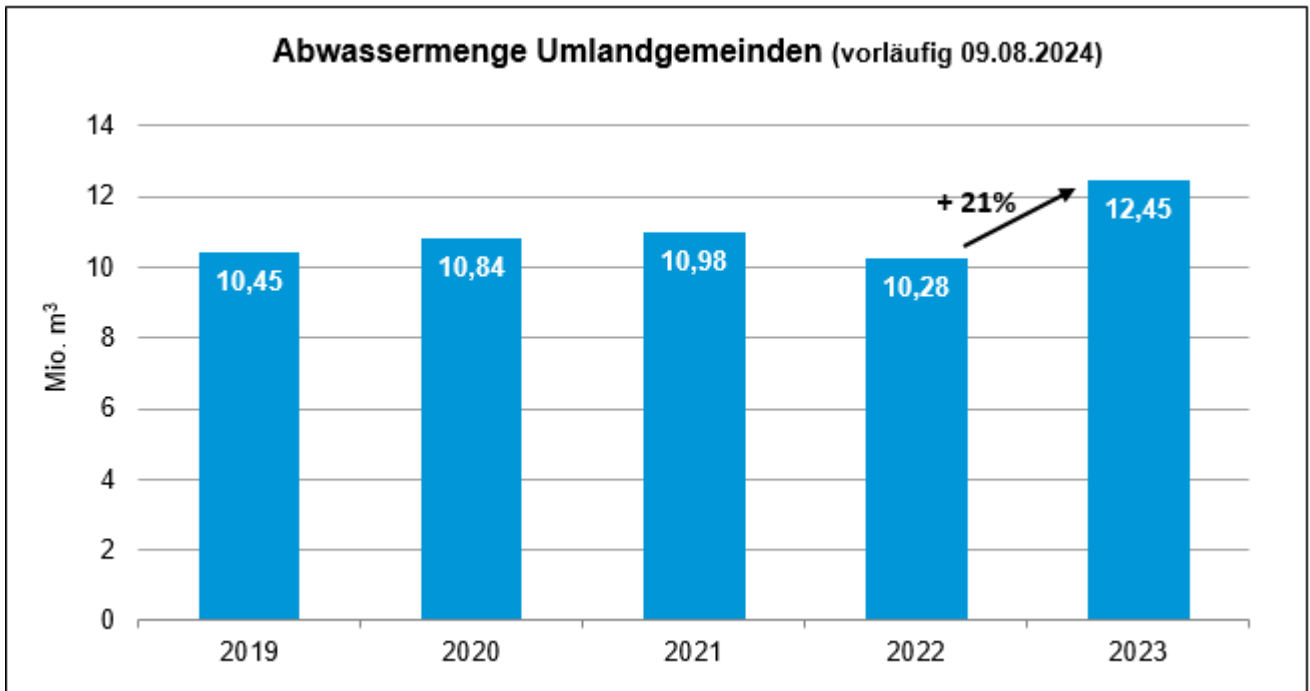


Reinigung und Unterhaltung der Straßenabläufe



3.2.3 Kostendeckende Erlöse für Abwasserreinigung für das Umland

Im Folgenden werden die für Abwasserreinigung für sechs Umlandgemeinden in den jeweiligen Jahren entstandenen Kosten dargestellt, die im Folgejahr in Rechnung zu stellen sind. Die Kosten aus Abwasserreinigung für die Umlandgemeinden schwanken. Da die Umlandgemeinden zum Teil Mischwassernetze betreiben variieren die Abwassermengen in Abhängigkeit von der Niederschlagsintensität. Gegenüber 2022 ist die von den Umlandgemeinden eingeleitete Abwassermenge um 2,17 Mio. m³ / 21% gestiegen.



Der Kostendeckungsbedarf ist in 2023 vor allem aufgrund der höheren Abwassermengen um 2,18 Mio. € / 20% gestiegen. Er wird hauptsächlich durch die Kostenentwicklung im Klärwerksbereich bestimmt.

4. Betriebswirtschaftliche Abrechnung

4.1 Abgrenzungsrechnung

Der Unterschied zwischen handelsrechtlicher Betrachtung und der Feststellung der Gesamtkosten und Gesamterlöse für die Betriebsabrechnung wird in der Neutralen Rechnung ermittelt. Konkret findet hier eine Abgrenzung periodenfremder Kosten und Erlöse statt, sowie die Berücksichtigung des Unterschiedes zwischen handelsrechtlichen und kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen. Darüber hinaus wurden in 2023 die Kosten aus der vorzeitigen Beendigung des Projektes zur sektorgekoppelten Sauerstoff-/Wasserstoffproduktion in die neutrale Rechnung ausgegliedert.

<u>Neutrale Rechnung</u>	Abgrenzungsbetrag
Kosten	10.328.733,68 €
Erlöse	11.541.923,78 €
Saldo Kosten und Erlöse	1.213.190,10 €
Differenz AfA HR zu AfA kalk.	3.527.114,53 €
Differenz FK-Zins HR zu kalk. Zinsen	10.299.531,45 €
<u>Neutrales Ergebnis</u>	<u>15.039.836,08 €</u>

Details können der Abgrenzungsrechnung in Anlage 4.1 entnommen werden.

4.2 Kosten und Erlöse auf den Kostenstellen

Auf den Kostenstellen sind Kosten und Erlöse in Höhe von insgesamt 33,92 Mio. € verblieben, bei denen keine direkte Zuordnung zu den Kostenträgern aus Prozesssicht erfolgen konnte.

Anlage 4.2 enthält eine detaillierte Zusammenstellung der auf die Kostenträger aus Prozesssicht umzulegenden Kosten.

4.3 Kosten und Erlöse auf den Kostenträgern aus Prozesssicht

Auf der Übersicht in Anlage 4.3.1 werden die direkt den Kostenträgern zugeordneten und die von den Kostenstellen umgelegten Kosten und Erlöse saldiert.

Den Kostenträgern aus Prozesssicht konnten 92,35 Mio. € direkt zugeordnet werden. Auf die Gebührenbereiche waren zusammen mit den Kosten der Kostenstellen insgesamt 126,28 Mio. € zu verteilen.

Weitere Details sind den Anlagen 4.3.2 – 4.3.4 zu entnehmen.

4.4 Kosten und Erlöse auf den Gebührenbereichen

Nach zwei Abrechnungsschritten

1. Umlage von den Kostenstellen auf die Kostenträger aus Prozesssicht

2. Umlage von den Kostenträgern auf die Gebührenbereiche

sind alle Kosten und Erlöse den Gebührenbereichen zugeordnet.

Die Kosten und Erlöse 2023 verteilen sich wie folgt auf die Gebührenbereiche:

Gebührenbereiche		Gesamtkosten*	Erlöse**	Ergebnis
810	öffentliche WC´s Neubau	-147.020,13	0,00	147.020,13
811	öffentliche WC´s Bestand	81.196,51	118.901,64	-200.098,15
812	Leistungen nach NdsGefAG	-16,78	-49.413,75	49.430,53
813	Beprobungen nach ALLGO	0,00	-2.676,58	2.676,58
815	Koordination Hochwasserschutz LHH	206.759,61	-205.801,81	-957,80
832	Schlüsselbergungen	-489,58	-4.419,50	4.909,08
833	Anschlußreinigungen	-73,39	-18.080,44	18.153,83
RW10	RW-Gebührenbereich Privat	23.893.416,12	-23.551.563,82	-341.852,30
RW21	RW-Gebührenbereich Stadt	8.295.531,17	-8.377.856,27	82.325,10
RW22	Straßenabläufe	4.768.095,27	-4.493.014,82	-275.080,45
RW50	Unverschmutztes Abwasser	370.321,45	-448.501,73	78.180,28
SA 21	Hoheitliche Aufgaben	389.977,64	-389.971,38	-6,26
SA 31	Vorbehandlungsanlagen	1.561.637,89	-1.837.526,50	275.888,61
SW10	SW-Gebührenbereich Stadt Hannover	72.903.125,70	-73.611.039,73	707.914,03
SW21	SW-Gebührenbereich Garbsen	3.609.338,17	-3.142.404,79	-466.933,38
SW22	SW-Gebührenbereich Seelze	2.021.776,19	-1.535.947,13	-485.829,06
SW23	SW-Gebührenbereich Laatzen	2.675.394,16	-2.283.233,13	-392.161,03
SW24	SW-Gebührenbereich Ronnenberg	1.844.809,88	-1.425.164,37	-419.645,51
SW25	SW-Gebührenbereich Gehrden	1.562.616,14	-1.313.821,11	-248.795,03
SW26	SW-Gebührenbereich Hemmingen	1.133.240,59	-988.045,72	-145.194,87
SW31	Geb.bereich Fäkalschlammmentsorgung	60.437,70	-107.484,15	47.046,45
SW32	Geb.bereich Rohabwasser ***	20.949,07	-49.919,21	28.970,14
SW50	Unverschmutztes Abwasser	744.359,21	-710.159,02	-34.200,19
		125.995.382,59	-124.427.143,32	-1.568.239,27

Erläuterungen zur Tabelle:

*) enthalten sind auch die Erlöse, die direkt den Kostenstellen oder Kostenträgern zugeordnet wurden

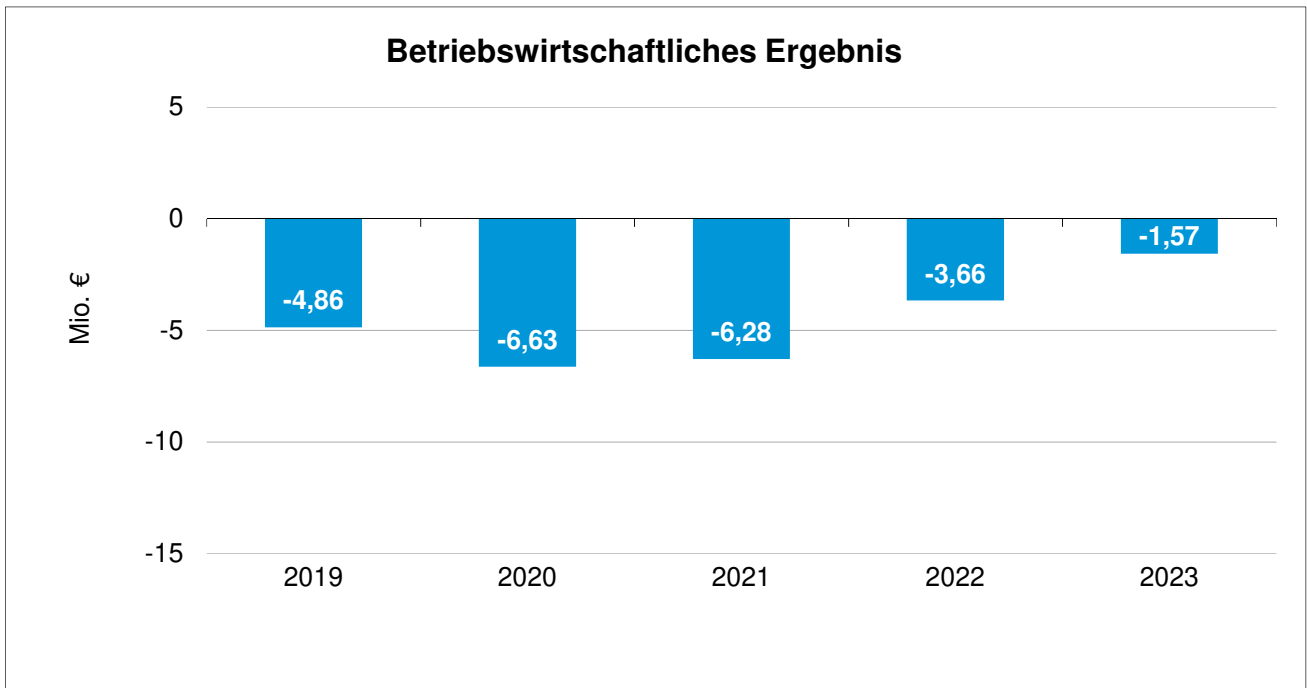
**) enthalten sind nicht die Erlöse, die direkt den Kostenstellen oder Kostenträgern zugeordnet wurden

***) Rohabwasser: dezentral per LKW angeliefertes Abwasser

Weitergehende Informationen können den Anlagen 4.4.1 und 4.4.2 entnommen werden.

4.5 Betriebswirtschaftliches Ergebnis

Das betriebswirtschaftliche Ergebnis 2023 ist wie in den Vorjahren im negativen Bereich. Die Unterdeckung ist ursächlich auf die Abgrenzungsrechnung zurückzuführen.



4.6 Verprobung der Betriebsabrechnung

In Anlage 4.6 wurden die Kosten und Leistungen der Kostenrechnung (Betriebsabrechnung) dem handelsrechtlichen Jahresabschluss (Gewinn- und Verlustrechnung) gegenübergestellt und verprobt.

Unterschiede bestehen in der Abgrenzungsrechnung (siehe Kapitel 4.1) inklusive der abweichenden kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen.

5. Gebührenkalkulation

5.1 Gebührenbedarfsberechnung 2023

Kostenzusammenstellung		
Personalkosten		38.930.176,52 €
Sachkosten		44.544.450,84 €
gebührenrelevante Abschreibungen		36.988.027,72 €
gebührenrelevante Zinsen		11.188.129,16 €
Gesamtkosten		131.650.784,24 €
abzgl. der direkten Einnahmen auf den Kostenträgern		-4.112.472,37 €
abzgl. der in den Umlagen der Kst enthaltene Erlöse		-1.542.929,28 €
Kostendeckungsbedarf		125.995.382,59 €
Ausgeglichene Bereiche		
Sonstige Dienstleistungen		1.701.994,14 €
810/811 Öffentliche Toiletten	-65.823,62 €	
820 Öl- und Benzinabscheider	368.580,08 €	
830 Fettabscheider	1.125.971,90 €	
835 Mineralschlämme	67.085,91 €	
Sonstige Betriebsleistungen	206.179,86 €	
Anteil hoheitliche Aufgaben SA 21		389.977,64 €
Kosten Straßenabläufe / RW22		4.768.095,27 €
Kostendeckungsbedarf Entwässerung		119.135.315,55 €
Direkte Kostenzuordnung / RW 21 Oberflächenentw. Stadtanteil LHH		8.295.531,17 €
Ausgeglichener Bereich Umland		12.847.175,13 €
SW21 SW-Gebührenbereich Garbsen	3.609.338,17 €	
SW22 SW-Gebührenbereich Seelze	2.021.776,19 €	
SW23 SW-Gebührenbereich Laatzen	2.675.394,16 €	
SW24 SW-Gebührenbereich Ronnenberg	1.844.809,88 €	
SW25 SW-Gebührenbereich Gehrden	1.562.616,14 €	
SW26 SW-Gebührenbereich Hemmingen	1.133.240,59 €	
Zwischensumme		97.992.609,24 €
zzgl. direkte Einnahmen und Erlöse aus Umlagen, die den Entwässerungsgebühren zuzurechnen sind		4.292.156,53 €
Gebührenbedarf Entwässerungsgebühren		102.284.765,78 €
davon		
Gebührenbedarf Schmutzwasser	75.577.616,17 €	
Gebührenbedarf Niederschlagswasser	25.455.966,31 €	
Geb.bedarf unbelastetes Grund-/Sonstiges W.	400.574,66 €	
Geb.bedarf belastetes Grund-/Sonstiges W.	767.580,17 €	
Geb.bedarf Rohabwasser (dezentral per LKW angeliefertes Abwasser)	61.890,59 €	
Gebührenbedarf Fäkalschlamm	21.137,88 €	

5.2 Nachkalkulationen 2020 – 2023

5.2.1 Nachkalkulation für den Gebührenbereich Schmutzwasser

Jahr / Kostenposition	IST 2020	IST 2021	IST 2022	IST 2023
Personalkosten	17.895.667,05 €	18.000.736,89 €	18.901.449,81 €	21.444.327,21 €
Sachkosten	27.099.336,82 €	25.615.334,98 €	22.693.515,93 €	28.355.534,52 €
Kalkulatorische Abschreibungen	21.693.327,60 €	23.153.194,23 €	16.674.317,75 €	20.534.179,67 €
Kalkulatorische Zinsen	4.742.950,62 €	4.604.702,64 €	4.881.380,87 €	5.243.574,78 €
Gesamtkosten Schmutzwasser	71.431.282,09 €	71.373.968,73 €	63.150.664,35 €	75.577.616,17 €
Gesamterlöse Schmutzwasser	69.023.165,75 €	68.964.453,49 €	60.752.842,27 €	76.285.530,21 €
enthalten: Zuführung zur SW-Gebührenausgleichsverpfl.	4.800.000,00 €	500.000,00 €	16.300.000,00 €	4.100.000,00 €
enthalten: Auflösung der SW-Gebührenausgleichsverpfl.	0,00 €	0,00 €	3.400.000,00 €	4.800.000,00 €
Jahresergebnis Schmutzwasser (BAB)	-2.408.116,34 €	-2.409.515,25 €	-2.397.822,08 €	707.914,04 €
gebührenwirksame Auflösung Beiträge/Zuschüsse	2.207.652,34 €	2.241.382,33 €	2.339.101,85 €	2.388.050,72 €
Überschüsse/Fehlbetrag aus Vorjahr	-11.476.434,14 €	-11.676.898,14 €	-11.845.031,05 €	-11.903.751,28 €
Vortrag auf Folgejahr	-11.676.898,14 €	-11.845.031,05 €	-11.903.751,28 €	-8.807.786,51 €
Saldo Gebührenausgleichsverpflichtung	8.200.000,00 €	8.700.000,00 €	21.600.000,00 €	20.900.000,00 €

5.2.2 Nachkalkulation für den Gebührenbereich Regenwasser

Jahr / Kostenposition	IST 2020	IST 2021	IST 2022	IST 2023
Personalkosten	6.463.646,42 €	6.772.388,63 €	6.635.492,17 €	7.916.374,32 €
Sachkosten	5.697.867,49 €	5.621.476,27 €	7.133.892,56 €	6.430.029,82 €
Kalkulatorische Abschreibungen	9.902.442,82 €	10.795.610,20 €	5.717.041,41 €	8.061.764,90 €
Kalkulatorische Zinsen	2.769.227,85 €	2.603.748,57 €	2.618.019,47 €	3.047.797,27 €
Gesamtkosten Regenwasser	24.833.184,58 €	25.793.223,67 €	22.104.445,61 €	25.455.966,31 €
Gesamterlöse Regenwasser	21.690.521,24 €	21.388.811,89 €	19.408.706,05 €	25.114.114,01 €
enthalten: Zuführung zur RW-Gebührenausgleichsverpfl.	0,00 €	0,00 €	5.600.000,00 €	400.000,00 €
enthalten: Auflösung der RW-Gebührenausgleichsverpfl.	500.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Jahresergebnis Regenwasser (BAB)	-3.142.663,34 €	-4.404.411,78 €	-2.695.739,56 €	-341.852,30 €
gebührenwirksame Auflösung Beiträge/Zuschüsse	1.984.282,95 €	2.005.158,34 €	2.066.249,69 €	2.104.296,55 €
Überschüsse/Fehlbetrag aus Vorjahr	1.047.733,79 €	-110.646,60 €	-2.509.900,04 €	-3.139.389,92 €
Vortrag auf Folgejahr	-110.640,60 €	-2.509.900,04 €	-3.139.389,92 €	-1.376.945,67 €
Saldo Gebührenausgleichsverpflichtung	0,00 €	0,00 €	5.600.000,00 €	6.000.000,00 €

6. Zusammenfassung der Ergebnisse

Die Betriebsabrechnung 2023 führt bei Gesamtkosten von 131.650.784,24 € und Gesamterlösen von 130.082.544,97 € zu einem negativen Ergebnis in Höhe von 1.568.239,27 €.

Das Ergebnis wird vorrangig beeinflusst durch die Abgrenzungsrechnung. Die Umstellung der Abschreibungen von den zulässigen Wiederbeschaffungszeitwerten auf Anschaffungskostenbasis für das Kanalnetz in 2022 wirken sich in 2023 weiterhin kostenmindernd aus.

Die Erlöse aus Regenwassergebühren überschreiten den Vorjahreswert. Im Wesentlichen ist dieser Anstieg auf die geringere Zuführung zur Gebührenausgleichsverpflichtung zurückzuführen: In 2022 wirkte sich die Zuführung von 5,6 Mio. € in die Gebührenausgleichsverpflichtung stark erlösmindernd aus. In 2023 wurde mit 400 T€ ein deutlich geringerer Betrag der Gebührenausgleichsverpflichtung zugeführt.

Die Erlöse aus Schmutzwasser überschreiten ebenfalls den Vorjahreswert. Hier wirkte sich in 2022 die Zuführung in Höhe von 12,9 Mio.€ in die Gebührenausgleichsverpflichtung ebenfalls stark erlösmindernd aus. In 2023 wurden 700 T€ aus der Gebührenausgleichsverpflichtung aufgelöst.

Zum 31.12.2023 besteht insgesamt eine Ausgleichsverpflichtung in Höhe von 26,9 Mio. €.

Der Rat der LHH hat die von der SEH für den Zeitraum 2022-2024 neu kalkulierten Abwassergebühren am 27. Januar 2022 beschlossen und rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft gesetzt. Die neuen Gebührensätze sind so bemessen, dass alle für die Jahre 2022 – 2024 erwarteten Kosten, einschließlich der Investitionsfolgekosten, sowie die Unterdeckung aus dem vorausgegangenen Kalkulationszeitraum abgedeckt sind.

	2022-2024
Schmutzwassergebühr	2,56 [€/m³]
Niederschlagswassergebühr	0,80 [€/m²]
Grundwasser und sonstiges Wasser in die RW-Kanalisation	1,08 [€/m³]
Grundwasser und sonstiges Wasser in die SW-Kanalisation	1,68 [€/m³]

Hannover, den 02.09.2024
 - Stadtentwässerung Hannover -
 68.05

Anlagen zu Kapitel 1

Anlagen zu Kapitel 4